

Mietvertrag für ein Sportboot

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Formulars beantragt der "Bootsführer" bei den S.A.L. (im Folgenden als "Vermieter" bezeichnet) das Mieten eines Sportboots zu den unten genannten Bedingungen:

• **ANGABEN ZUM BOOTSFÜHRER:**

Vorname Nachname

Geburtsdatum und Geburtsort

Wohnort Adresse

Ausweis Nr.

E-Mail Mobiltelefonnr.

Aufenthaltsort (Name Campingplatz/Hotel/Ferienwohnung)

Telefonnr. für Notfälle an Bord

Eine Fotokopie oder eine gescannte Kopie des Ausweisdokuments des Bootsführers wird mit dessen Einwilligung vom Vermieter für die in der beiliegenden Datenschutzerklärung angegebenen Zwecke erfasst (Art. 13 und 14 DSGVO 2016/679).

● **SPORTBOOT:**

● **ANZAHL PERSONEN AN BORD:** Erwachsene Kinder (< 14 Jahre) die dem Bootsführer bekannt sind, auf dessen Verantwortung.

● **DAUER DER MIETE:** am..... (Datum) Von Uhr bis Uhr am gleichen Tag.

● **PREIS:** Der Mietpreis beträgt € (Der Preis versteht sich inklusive MwSt. und Stempelmarke, falls erforderlich)

● **HILFELEISTUNG UND BERGUNG:** Durch Ankreuzen der Checkbox unten und gegen einen Aufpreis von 50,00 € hat der Bootsführer bei Bedarf das Recht auf die Hilfeleistung des Vermieters gemäß Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ohne dass ihm dafür zusätzliche Kosten entstehen.

● **KAUTION: 250 €** (siehe Punkt 6 der AGB).

● **ZAHLUNG:** Der Preis wird über das Online-Zahlungsformular oder bei Übergabe des Boots bezahlt. Bei Überschreiten der in der Buchung angegebenen Mietdauer müssen die entstandenen Mehrkosten bei Rückgabe des Boots wie folgt bezahlt werden: 20 € bei einer Verspätung bis 30 Minuten, 50 € bei einer Verspätung von 30 Minuten bis 1 Stunde, ab 1 Stunde Verspätung 100€ pro Stunde. Für eine Verspätung bis 15 Minuten entstehen keine Mehrkosten.

● **ANHÄNGE:** Mit Unterzeichnung des vorliegenden Formulars wird der Erhalt der beiliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Mietvertrag bestätigt. Es wird weiterhin bestätigt, dass alle Punkte der AGB gelesen wurden und akzeptiert werden.

Ort un Datum

Zur Bestätigung Der Bootsführer [Unterschrift]

Zur Annahme: (der Vermieter Laguniamo)

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN - DSGVO

Kraft und gemäß der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 679/2006) und Erhalt der Datenschutzerklärung, erkläre ich, dass ich:

einwillige nicht einwillige, dass der Vermieter die Daten ausschließlich zum Zweck von an mich gerichteten Anrufen oder Nachrichten an Dritte weitergibt.

einwillige nicht einwillige, dass der Vermieter meine personenbezogenen Daten zum Zweck von Marketingkontakten und der regelmäßigen Zusendung von Mitteilungen über Sonderangebote oder Veranstaltungen an meine Adresse oder meine E-Mail Adresse speichert.

Ort un Datum

Zur Bestätigung Der Bootsführer [Unterschrift]

Zur Annahme: (der Vermieter Laguniamo)

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mietvertrags

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist das Mieten des im Vertrag angegebenen Sportboots. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Bootsführer das Sportboot, über das der Vermieter verfügt, für den angegebenen Zeitraum gegen Bezahlung der festgelegten Summe zur Nutznießung zu überlassen.

1.2 Die Übergabe des Boots wird von der Quittung am Fuß des vorliegenden Formulars bescheinigt. Das Boot wird unversehrt, seetüchtig, mit den entsprechenden Zugehörigkeiten, komplett mit Zubehör, Ausrüstung und Sicherheitsausrüstung (wie im Inventar angegeben, das dem Bootsführer vor Beginn der Miete übergeben wird) und ausgestattet mit den Dokumenten, die für das Fahren mit dem Boot erforderlich sind, und einer Versicherung nach gesetzlicher Vorgabe an den Bootsführer übergeben.

2. Mietpreis

2.1 Im Mietpreis inbegriffen sind:

- a) Das Mieten des Boots für die Stunden und Tage nach Vorgabe des "Mietvertrags".
- b) Die Haftpflichtversicherung.

2.2 Nicht im Mietpreis inbegriffen sind: Kraftstoff, Reinigung bei der Rückgabe und alles, was nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

3. Versicherung

Alle Mietboote verfügen über eine Haftpflichtversicherung für das Fahren mit dem Boot und für Schäden gegenüber Dritten, für den Diebstahl des Boots und für Brand. Nicht von der Versicherung gedeckt sind:

- Schäden am Boot und an der Ausrüstung, die vom Bootsführer selbst verschuldet worden sind.
- Teilschäden, die durch Wetterereignisse verursacht oder entstanden sind, einschließlich durch die Flut.
- Schäden, die an den Motoren u/o ihren Bauteilen, der Schiffsschraube, der Welle der Schiffsschraube und den Rudern entstanden sind.
- Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der Gegenstände und persönlichen Wertgegenstände des Bootsführers und der Mitfahrer.
- Schäden, die dem Bootsführer und den Mitfahrern aufgrund von Fakten oder Umständen entstanden sind, die nicht unter die Haftpflicht fallen.

4. Rücktritt des Bootsführers vom Mietvertrag

4.1 Der Bootsführer hat das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

4.2 Der Vermieter muss per E-Mail an die Adresse info@laguniamo.com oder telefonisch unter der Nummer **(+39)328.2955501** über den Rücktritt informiert werden.

4.3 Wenn der Bootsführer bis spätestens **72 Stunden vor Beginn des Mietzeitraums** vom Mietvertrag zurücktritt, hat er das Recht auf eine vollständige Rückerstattung des Mietpreises ohne Strafgebühren gleich welcher Art.

4.4 Wenn der Bootsführer **innerhalb von 72 Stunden vor Beginn des Mietzeitraums** vom Mietvertrag zurücktritt, hat der Vermieter das Recht, einen Betrag in Höhe von 50% des geschuldeten Mietpreises als Strafgebühr einzubehalten.

4.5 Wenn der Bootsführer **innerhalb von 48 Stunden vor Beginn des Mietzeitraums** vom Mietvertrag zurücktritt, hat der Vermieter das Recht, **den kompletten Mietpreis** als Strafgebühr einzubehalten.

4.6 Eine eventuelle Rückerstattung, die dem Bootsführer gemäß der oben stehenden Punkte 4.3 und 4.4 zusteht, wird mit der gleichen Zahlungsweise geleistet, die für das Mieten verwendet wurde, **abzüglich eventueller Gebühren der Zahlungsplattform** und innerhalb von 15 Werktagen ab Mitteilung des Rücktritts.

5. Pflichten des Bootsführers

5.1 Nach vertraglicher Vorgabe wird das Sportboot dem Bootsführer zu dessen eigenständiger Nutznießung überlassen, welcher mit dem Boot fährt und die damit verbundenen Verantwortung und Risiken übernimmt.

5.2 Der Bootsführer:

- ist für den korrekten Gebrauch des Boots verantwortlich und darf das Boot nicht anderen Personen überlassen.
- unterliegt allen gesetzlichen Verpflichtungen und Pflichten, die ihm als "Bootsführer" obliegen.
- ist verpflichtet, nur bei Wetterbedingungen mit dem Boot zu fahren, die für absolute Sicherheit von ihm selbst und der Mitfahrer garantieren.
- muss die Bestimmungen und Regeln für das Fahren mit dem Boot aufmerksam gelesen haben, die ihm vor der Abfahrt ausgehändigt werden und sich an Bord des Boots befinden.
- darf mit dem Boot nur auf den Strecken fahren, die auf der Seekarte eingezeichnet sind, die ihm zusammen mit dem Boot übergeben wird.
- darf das Boot ausschließlich als Sportboot verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass das Transportieren von Waren, das Befördern von Fahrgästen, der professionelle Fischfang und Handel gleich welcher Art verboten sind.
- darf nicht mehr Personen mitnehmen, als im Vertrag angegeben sind.
- verpflichtet sich, alle geltenden Vorschriften für das Fahren mit dem Boot, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu beachten, und übernimmt jede zivil- und strafrechtliche Haftung im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften.
- ist der alleinige Verantwortliche für Schäden oder Unfälle gleich welcher Art, die den Mitfahrern durch das Betreten des Boots und seine Verwendung entstanden sind.
- entbindet mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages den Bootsverleih von jeder Haftbarkeit im Falle des Verstoßes gegen die oben genannten Gesetze und Bestimmungen.

5.3 Der Bootsführer verpflichtet sich, mit der gebotenen Sorgfalt mit dem Boot umzugehen, die Ausrüstung im Boot und außen am Boot in Ordnung zu halten, für die Funktionstüchtigkeit und den korrekten Gebrauch der Ausstattung und des Zubehörs zu sorgen und das Boot unversehrt und sauber in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat. Der Vermieter hat das

Recht, einen Betrag in Höhe von 20 € für die Kosten der Extrareinigung von der Kaution einzubehalten, wenn das Boot schmutzig zurückgegeben wird.

6. Schäden am Sportboot. Kaution und Entschädigung

6.1 Im Falle von Schäden, Havarien, Unfällen, Zusammenstößen oder Verlust der Ausrüstungen muss der Bootsführer den Vermieter umgehend telefonisch kontaktieren und die von diesem erteilten Anweisungen befolgen. Der Bootsführer darf nur dann weiterfahren, wenn durch das Weiterfahren die Schäden, die am Boot entstanden sind, nicht verschlimmert werden und wenn keine Gefahr für andere Boote u/o Personen besteht.

6.2 Bei der Übergabe des Boots bezahlt der Bootsführer dem Verleiher die vertraglich vorgesehene Kaution. Vorbehaltlich der Vorgaben vom oben stehenden Punkt 5.3 wird die Kaution dem Bootsführer zurückerstattet, nachdem das Boot ohne Schäden und mit vollständiger Ausstattung an Bord zurückgegeben wurde. Bei Schäden am Boot oder am Motor oder Verlust der Ausstattung an Bord muss der Bootsführer den Vermieter durch Bezahlung der in der Tabelle unten angegebenen Beträge entschädigen. Der Vermieter kann die Entschädigungen von der Kaution abziehen.

TABELLE ENTSCHÄDIGUNGEN

1. Bruch der Schiffsschraube	250 €	7. Bruch der Badeleiter	200 €
2. Außenborder	1000 €	8. Beschädigung des Sonnensegels (das Sonnensegel vor Brücken, bei starkem Wind oder bei hohen Geschwindigkeiten schließen)	400 €
3. Getriebe (Einlegen vom Rückwärtsgang bei niedriger Drehzahl des Motors)	600 €	9. Schäden am Rumpf	
4. Kühlgebläse (kontrollieren, ob der Kühlwasserstrahl aus dem Motor austritt)	300 €	10. Bruch des Zündschlüssels	Je nach Reparaturkosten
5. Verlust des Ankers		11. Verlust der Kissen	1000 €
6. Verlust oder Bruch der Flosse des Motors		12. Bruch der Windschutzscheibe	150 €
(nur bei Booten mit Elektromotor, Bereiche mit geringem Tiefgang vermeiden)	100 €	13. Verlust des Fenders	€250 pro Stück
	500 €	14. Verlust der Ausstattung an Bord	300 €
		15. Verschiedene reparierbare Schäden	50 €
		16. Kosten für Extrareinigung	220 €
			geltende Reparaturkosten
			20 €

Sollten die in der Tabelle angegebenen Entschädigungen den Betrag der Kautions übersteigen, muss der Bootsführer die Differenz bei Rückgabe des Boots bezahlen.

7. Rückgabe des Sportboots

7.1 Vorbehaltlich der Vorgaben vom unten stehenden Punkt 8 hat der Bootsführer kein Recht auf Rückerstattung, wenn er das Boot vorzeitig zurückgibt.

7.2 Sollte der Bootsführer aus welchem Grund auch immer das Boot mit Verspätung zurückbringen, muss er den Vermieter umgehend telefonisch informieren, der die verspätete Rückgabe unter Angabe der Vorgehensweise und der Bedingungen genehmigen kann, sofern dies möglich ist. Sollte der Vermieter nicht telefonisch informiert werden, ist er befugt, nach Ablauf von vierundzwanzig Stunden ab der vereinbarten Rückgabe den Diebstahl bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.

7.3 Bei einer verspäteten Abgabe, die nicht vereinbart worden ist, werden dem Bootsführer folgende Beträge belastet:

- i. 1 bis 15 Minuten: kein Aufpreis
- ii. 15 bis 30 Minuten: 20 €
- iii. 30 bis 60 Minuten: 50 €
- iv. 1 bis 2 Stunden: € 100 X STUNDE
- v. 2 bis 4 Stunden: 500 €
- vi. 4 bis 12 Stunden: 1000 €
- vii. Ab einer Verspätung von 12 Stunden wird ein Tagestarif von 2000 € erhoben.

8. Schlechte Wetterbedingungen

8.1 Der Vermieter kann den Beginn der Bootsmiete verbieten, wenn während der gebuchten Zeit schlechtes Wetter vorhergesagt wird. Sollte das schlechte Wetter den Beginn der Bootsmiete verhindern, hat der Bootsführer, der sich zur vereinbarten Zeit beim Vermieter einfindet, das Recht auf Rückerstattung des Mietpreises, vorbehaltlich der Fälle, in denen er eine neue Buchung tätigt und der Vermieter diese bestätigt.

8.2 Im Fall von Unwetter während des Mietzeitraums hat der Bootsführer das Recht auf eine Rückerstattung von 50% des Mietpreises für den nicht in Anspruch genommenen Mietzeitraum.

9. Hilfeleistung oder Bergung durch den Vermieter

9.1 Sollte der Bootsführer den Vermieter um Hilfeleistung oder die Bergung des Boots bitten, berechnet der Vermieter dafür folgende Tarife: bis zu 100 € für die Hilfeleistung in den Kanälen der Gemeinde Cavallino-Treporti und bis zu 180 € für die Hilfeleistung in den Kanälen der Inseln von Venedig. Diese Tarife werden in den Fällen berechnet, in denen die Hilfeleistung oder die Bergung durch die Nachlässigkeit des Bootsführers oder andere Vorfälle verursacht wurden, die nicht auf eine Funktionsuntüchtigkeit des Boots zurückzuführen sind.

9.2 Dem Bootsführer werden keine Kosten für die Hilfeleistung berechnet, wenn diese durch die Funktionsuntüchtigkeit des Bootes bedingt ist oder wenn der Aufpreis in Höhe von 20 € für den Service "Hilfeleistung und Bergung" bezahlt worden ist.

10. Geldstrafen

10.1 Der Bootsführer wurde darüber informiert, dass alle Boote mit einem GPS-System ausgestattet sind, das dem Vermieter erlaubt, den Kurs des Boots aus der Ferne zu überwachen.

*10.2 Bei Fahren in den ZONEN MIT BESCHRÄNKTEM VERKEHR (VBZ) (Venedig, Burano, Murano, Lido di Venezia, usw.), die auch in den Regeln angegeben sind, die sich an Bord befinden, hat der Vermieter das Recht, einen Betrag in Höhe von **200 €** von der **Kaution** einzubehalten, als Vorabentschädigung für die Geldstrafe in Höhe von **150 € + 50 € Gebühren**, die für diesen Verstoß vorgesehen sind.*

10.3 Sollte sich der Bootsführer weigern, hat der Vermieter (der zur Bezahlung der Geldstrafe verpflichtet ist) das Recht, die personenbezogenen Daten des Bootsführers, wie Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse, zu behalten, um eine Kopie der Geldstrafe und eine Aufforderung zur Rückerstattung der Geldstrafe und der Gebühren an die Adresse des Bootsführers zu senden.

*Der Vertragsnehmer erklärt sich ausdrücklich mit folgenden Klauseln einverstanden: **4.4** (Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 72 Stunden vor Mietbeginn); **4.5** (Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 48 Stunden vor Mietbeginn); **6.2** (Kaution und Entschädigungen); **7.3** (Gebühren für eine verspätete Rückgabe des Sportboots); **9.1** (Tarife für die Hilfeleistung u/o Bergung des Sportboots durch den Vermieter); **10.2** (Vorabentschädigung für die Geldstrafe).*